

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. September 2017

862. Leitbild und strategische Schwerpunkte der Internationalen Bodensee Konferenz für die Bodenseeregion (Stellungnahme)

Am 18. November 1998 trat der Kanton Zürich der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) bei. Der IBK gehören die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern mit den dem Bodensee zugewandten Gebietsteilen, das österreichische Bundesland Vorarlberg, das Fürstentum Liechtenstein und die Schweizer Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen und Zürich an. Grundlagen der Zusammenarbeit bilden das Statut vom 14. Dezember 1994 (letztmals angepasst am 3. Dezember 2004) und das Leitbild aus dem Jahr 2008.

Um relevanten Zukunftstrends und zukünftigen strategischen Herausforderungen für die Bodenseeregion begegnen zu können, beschloss die Konferenz der Regierungschefs am 10. Dezember 2015 die Erarbeitung einer auf Partnerschaft ausgerichteten IBK-Strategie für die internationale Bodenseeregion, die mittelfristig das Leitbild von 2008 ablösen soll. Am 21. April 2016 legten die Regierungschefs bzw. Regierungsvertreterinnen und -vertreter fest, dass

1. das Leitbild auf langfristige Ziele, übergeordnete Grundsätze und Handlungsfelder fokussieren soll,
2. strategische Schwerpunkte der IBK, die regelmässig überprüft und angepasst werden können, festgelegt werden sollen,
3. die Organisationsbestimmungen und die Struktur der IBK im Hinblick auf eine effiziente Umsetzung der Strategie überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollen.

In den Strategieprozess, der unter dem Vorsitz des jeweiligen IBK-Vorsitzes (Kanton Zürich im Jahr 2016 und das Fürstentum Liechtenstein im Jahr 2017) vorangetrieben und durch einen externen Berater, Dr. Roland Scherer von der Universität St. Gallen, begleitet wurde, wurden auch Vertreterinnen und Vertreter regionaler Anspruchsgruppen im Rahmen von Expertenrunden, einer Online-Befragung und von themenübergreifenden Zukunftsforen miteinbezogen.

Der Entwurf für ein neues Leitbild und die strategischen Schwerpunkte wurden von den Regierungschefs bzw. Regierungsvertreterinnen und -vertretern am 4. April 2017 bzw. am 7. Juli 2017 provisorisch beschlossen und darauf (bis Ende September) bei Institutionen und Organisationen im IBK-Einzugsgebiet zur Konsultation freigegeben. Ebenso wurden die IBK-Gremien in der Konsultationsphase wieder zur Mitwir-

kung aufgerufen, auch zu einer ersten Prüfung von möglichen strategischen Projekten. Leitbild und strategische Schwerpunkte sollen an der Konferenz der Regierungschefs vom 15. Dezember 2017 definitiv beschlossen werden. Dabei wird voraussichtlich auch über mögliche Anpassungen der Organisation entschieden werden.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an Regierungschef Adrian Hasler, Vorsitzender der Internationalen Bodensee Konferenz 2017, Regierungsgebäude, Peter-Kaiser-Platz 1, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein:

Wir danken für Ihr Schreiben vom 21. Juli 2017 und nehmen zum Entwurf von Leitbild und strategischen Schwerpunkten der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) für den Bodenseeraum wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausrichtung sowie von Strukturen und Verfahren der IBK im Rahmen des laufenden Strategieverfahrens. Insbesondere betrachten wir die Dreiteilung in ein Leitbild mit normativen Vorgaben und übergeordneten Zielsetzungen, in strategische Schwerpunkte, die regelmässig überprüft und angepasst werden können, und in die Umsetzung mit strategischen Projekten als zweckmässig. In diesem Sinne stimmen wir dem Leitbild und den strategischen Schwerpunkten im vorliegenden Entwurf grundsätzlich zu, vorbehältlich der nachfolgenden Änderungs- bzw. Präzisierungsvorschläge. Wir verzichten zu diesem Zeitpunkt auf eine Stellungnahme zu den möglichen strategischen Projekten, die in den Konsultationsunterlagen aufgeführt wurden und die erst noch vertieft geprüft und erarbeitet werden sollen, ausgenommen einige Bemerkungen zu den strategischen Projekten zum strategischen Schwerpunkt «Raumbild der Bodenseeregion schaffen».

1. Entwurf Leitbild und Leitsätze

Allgemein: Eine sprachliche Schlussüberarbeitung des Leitbilds ist unvermeidlich. Insbesondere die Präambel und die Prinzipien der Zusammenarbeit sind zu wortreich und langatmig geraten. Wiederholungen sind soweit möglich auszumerzen.

Zu Leitsatz 1: Dieser Leitsatz ist wie folgt zu ergänzen: «[...] die höchste Qualität der Forschungs- und Bildungseinrichtungen, ausgezeichnete Verkehrsanbindungen, das qualifizierte Arbeitskräftepotenzial [...]»

Begründung: Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ein unabdingbarer Standortfaktor für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum.

Zu Leitsatz 2: Der Titel wird den Ausführungen zum Leitsatz nicht gerecht. Die Ausführungen verweisen zu Recht auf die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur; diese muss auch im Titel Eingang finden. Wir beantragen deshalb, den Titel wie folgt zu formulieren: *«Abgestimmte Raumentwicklung und vernetzte Verkehrsinfrastruktur»*.

Zu Leitsatz 3: Kultur wird nur im Sinne der Sicherung des kulturellen Erbes erwähnt. Stellenwert und Bedeutung der Kultur in der IBK müssen breiter gefasst werden. Wir beantragen eine Ergänzung des Leitsatzes in dem Sinne, dass Kultur auch zukunftsgerichtet und als geeignetes Zusammenarbeitsfeld zum Ausdruck kommt.

2. Strategische Schwerpunkte

Wir stimmen den strategischen Schwerpunkten mit Ausnahme folgender Änderungsanträge grundsätzlich zu.

Strategische Schwerpunkte zu Leitsatz 2:

Wir beantragen, auf den strategischen Schwerpunkt *«Raumbild der Bodenseeregion schaffen»* zu verzichten. Stattdessen soll der strategische Schwerpunkt *«Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Verkehr verbessern»* in folgende zwei Schwerpunkte aufgeteilt werden: *«Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern»* und *«Verkehrsanbindungen verbessern»*.

Der strategische Schwerpunkt *«Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern»* ist neu zu formulieren und inhaltlich zu verdeutlichen.

Für den neuen strategischen Schwerpunkt *«Verkehrsanbindungen verbessern»* schlagen wir folgende Formulierung vor: *«Verkehrsanbindungen verbessern: Die überregionalen und innerregionalen Verkehrsanbindungen (Wasser, Schiene, Strasse, Luft) werden durch abgestimmte grenzüberschreitende Planungen und Initiativen in den nächsten vier Jahren verbessert.»*

Begründung: Den strategischen Schwerpunkt *«Raumbild der Bodenseeregion schaffen»* lehnen wir ab. Die IBK hat keine eigene Raumordnungskommission und die Internationale Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) hat nicht denselben Perimeter wie die IBK. Die IBK sollte sich nicht die Schaffung eines Raumbildes der Bodenseeregion und – wie mit den möglichen strategischen Projekten vorgeschlagen – die Erarbeitung von räumlichen Konzepten, Datengrundlagen oder dergleichen zur Aufgabe machen. Wir lehnen deshalb auch die aufgeführten strategischen Projekte zur Umsetzung dieses Schwerpunkts ab.

Der Kanton Zürich würde sich jedenfalls nicht an den aufgeführten möglichen strategischen Projekten in diesem Schwerpunkt beteiligen. Der Kanton Zürich arbeitet bereits mit drei bestehenden Raumordnungskonzepten (Projekt 1). Weiter legen alle bisherigen Untersuchungen der

IBK bzw. der ROK-B nahe, dass dem Bodensee und seinem Umfeld die Voraussetzungen für einen Metropolitanraum fehlen (Projekt 2). Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Dynamik hat ein grenzüberschreitendes Bauflächenmanagement oder dessen Analyse keinen Nutzen (Projekt 3).

Strategische Schwerpunkte zu Leitsatz 3:

Wir beantragen, im strategischen Schwerpunkt «*Mehrwert in Landwirtschaft und Kultur schaffen*» die Begriffe «*Tourismus*» und «*Kulinarik*» wegzulassen und die verbleibenden Themenfelder wie folgt aufzuzählen: «*Kultur, Landschaft und Landwirtschaft werden in Projekten [...]*.»

Begründung: Tourismus und Kulinarik sind Wirtschaftsbranchen bzw. Standortförderung im engeren Sinn und haben in dieser Aufzählung im Rahmen eines strategischen Schwerpunkts der IBK keinen Platz. Zudem würden die Werte Kultur und Landschaft in dieser Liste gleichsam entwertet.

3. Konkrete Umsetzung der strategischen Schwerpunkte

Wie einleitend festgehalten, verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt mit Ausnahme zum strategischen Schwerpunkt «Raumbild der Bodenseeregion schaffen» auf eine Stellungnahme zu den möglichen strategischen Projekten. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass bewährte oder laufende vielversprechende IBK-Projekte weitergeführt oder vertieft werden sollen, bevor neue Projekte angepackt werden – im Sinn eines haushälterischen Umgangs mit finanziellen und personellen Mitteln.

In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass die Umsetzung der strategischen Schwerpunkte im Rahmen der heutigen IBK-Budgetmittel erfolgen muss. Die Umsetzung der Strategie darf nicht zu einem höheren Mittelbedarf führen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, den Finanzdirektor, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi